



## Qualitätsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie

### 22. Sitzung des QEM-Ausschusses am 21.04.2023

**Fakultät:** Fakultät Kultur, Medien, Psychologie  
**Studiengang:** Ernährungswissenschaften (B.A.)

<b>Studiengang</b>	Ernährungswissenschaften/Nutritional Science (EN)
<b>Studienrichtungen</b>	Ernährung & Fitness/Nutrition and Fitness EN, Ernährungstherapie/Nutrition Therapy EN
<b>Art der Akkreditierung</b>	Neuakkreditierung
<b>Abschluss</b>	B.A.
<b>Regelstudienzeit</b>	6 Semester/7 Semester Teilzeit 12 Semester/14 Semester
<b>ECTS</b>	180/210
<b>Studienstart</b>	WS2024/2025
<b>Standorte</b>	München, Stuttgart, Köln, Berlin, Hamburg, Freiburg, Leipzig, Frankfurt
<b>Studienart</b>	Vollzeit/Teilzeit
<b>Sprache</b>	DE/EN

### Mitglieder des QEM-Ausschusses

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Dr. Astrid Friese (Professur Medienmanagement)
- Karl König (Vertreter der Wirtschaft)
- Nikolai Müller (Studierendenvertreter der Hochschule Macromedia)
- Christopher Bautz (externer Studierendenvertreter, Hochschule München)
- Dr. Gerhard Werner (Rechtsanwalt) (ohne Stimmrecht)

### QEM-Office:

- Dr. Theo Brigge
- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova, M.A.

### **Studiengangentwicklungsteam:**

Studiengangverantwortlicher:

- Prof. Dr. Florian Haumer (Dekan der Fakultät Kultur, Medien, Psychologie)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams:

- Prof. Dr. Sabrina Trapp (Professur Psychologie)
- Romina Lörzing (Ernährungswissenschaften, Gesundheitsökonomie Universität Bayreuth)
- Jennifer Jahn (Ernährungswissenschaften, Gesundheitsökonomie Universität Bayreuth)
- Michael Lauerer (Ernährungswissenschaften, Gesundheitsökonomie Universität Bayreuth)
- Lavinia Comanac (Programm Managerin)
- Hannah Kleine (Programm Managerin)

### **Externe Gutachter:innen:**

- Prof. Dr. Elisabeth Schorling (Max-Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel) (*Wissenschaftsvertreter*)
- Prof. Dr. Billy Sperlich (Integrative & Experimental Exercise Science & Training, Universität Würzburg) (*Wissenschaftsvertreter*)
- Pascal Herzog (Black Forest Stength) (*Wirtschaftsvertreter*)



## Inhalt

I.	Akkreditierungsverfahren .....	4
1.	Kurzprofil des Studiengangs Ernährungswissenschaften B.A. ....	4
2.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....	7
3.	Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 21.04.2023 .....	8
3.1	Ernährungswissenschaften (B.A.) .....	8
4.	Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 21.04.2023 .....	9
II.	Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen .....	10
1.	Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele .....	10
2.	Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele .....	31

## I. Akkreditierungsverfahren

### 1. Kurzprofil des Studiengangs Ernährungswissenschaften B.A.

Der Studiengang Ernährungswissenschaften beinhaltet die wesentlichen physiologischen Grundlagen von Ernährung, hat aber einen Fokus auf der **soziokulturellen Perspektive menschlicher Ernährung**.

Dabei wird die persönliche Erfahrung von Ernährung und deren kulturelle Besonderheiten in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt und damit der die **zunehmende Sinnsuche** der Menschen im Gegensatz zum reinen Konsum Rechnung getragen. Es wird insbesondere die Reflexion mit sich selbst und von anderen (Kulturen) einbezogen.

Die wesentlichen Ziele des Studiengangs sind die Vermittlung von:

- Grundlegenden Kenntnissen über die physiologischen Grundlagen menschlicher Ernährung sowie der psychologischen, gesellschaftlichen und (inter-)kulturellen Rahmenbedingungen
- grundlegenden methodischen Fertigkeiten zur Analyse von Problemstellungen in den Ernährungswissenschaften und Ableitung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit menschlicher Ernährung
- der Befähigung, eigene Fertigkeiten, ergebnisorientiert und kooperativ bei Problemstellungen in den Ernährungswissenschaften einzubringen, unternehmerisch zu agieren sowie die eigene Leistung zu kommunizieren, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Die Studieninhalte sind dabei klar **akademisch und evidenzbasiert** und leiten die Studierenden zur kritischen Reflexion auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden an.

Der Studiengang nimmt grundsätzlich eine **(sozial) unternehmerische Perspektive** ein und befasst sich ausführlich und im Querschnitt aller Module mit wesentlichen Aspekten von Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversity im Zusammenhang mit Ernährung.

Der Studiengang ist ausdrücklich um die Vorteile des didaktischen Grundkonzepts "mPower" der Hochschule Macromedia herum konzipiert und zeichnet sich durch besonders zielführende Lehrformate und Durchführungsformen sowie eine **hohe Flexibilität und Studierbarkeit** aus.

Die Ausbildung der technologischen Lehrinhalte wird weniger durch aufwendige Laborarbeiten, sondern durch **Simulationen** unterstützt. Dadurch erhöhen sich die **Flexibilität und die Aktualität** der unterrichteten Inhalte.

Das Angebot zeichnet sich außerdem durch praktische Anteile aus (non-academic Support), die sich mit Kochen und Ernährung beschäftigen und bei denen die kulturellen Aspekte von **Ernährung erlebbar** gemacht werden (Kochevents, länderspezifische Küche, Exkursionen im Auslandssemester). In der Studienrichtung „Ernährungstherapie“ kooperieren wir mit Kliniken, die sich auf die Behandlung ernährungsassoziierter Erkrankungen spezialisiert haben.

## **Studienrichtung Ernährung und Fitness**

Die Studienrichtung Ernährung und Fitness ist ein Angebot, das die wesentlichen Beziehungen zwischen Ernährung, Bewegung und allgemeiner Gesundheit untersucht. Die Studierenden lernen die grundlegenden Prinzipien der Ernährung und ihre Auswirkungen auf den menschlichen Körper sowie die Rolle von körperlicher Bewegung und Fitness bei der Aufrechterhaltung eines gesunden Lebensstils kennen.

Im Rahmen der Studienrichtung erwerben die Studierenden praktisches Wissen darüber, wie sie effektive Ernährungs- und Fitnesspläne für Einzelpersonen und spezielle Gruppen (z. B. Sportler:innen) entwerfen und umsetzen können. Auf dem Lehrplan stehen Themen wie Sporternährung, Sportwissenschaft und die Prävention chronischer Krankheiten, sodass die Studierenden über das nötige Rüstzeug verfügen, um Menschen beim Erreichen ihrer Gesundheitsziele zu unterstützen.

Während des gesamten Programms haben die Studierenden die Möglichkeit, mit erfahrenen Fachleuten aus der Sport- und Fitnessbranche zusammenzuarbeiten, darunter Fitnesstrainer:innen, Sportwissenschaftler:innen und Mediziner:innen, die Sie durch Fallstudien und reale Szenarien führen werden. So werden die Studierenden in der Studienrichtung Ernährung und Fitness die Fähigkeiten entwickeln, die erforderlich sind, um die individuellen Gesundheitsbedürfnisse von Menschen zu beurteilen, personalisierte Fitnesspläne zu erstellen und die Fortschritte im Laufe der Zeit zu überwachen.

Darüber hinaus lernen die Studierenden die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Ernährung und Fitness kennen und erhalten so eine solide Grundlage, um neue Informationen kritisch zu analysieren und zu bewerten. Mit diesem Wissen sind die Studierenden gut gerüstet für eine Karriere in einer Vielzahl von Bereichen, von der Gesundheitsförderung und dem öffentlichen Gesundheitswesen bis hin zur Sporternährung und klinischen Diätetik.

## **Studienrichtung Ernährungstherapie**

Die Studienrichtung Ernährungstherapie beschäftigt sich mit der Verwendung von Lebensmitteln und Nährstoffen zur Behandlung und Vorbeugung einer Reihe von Gesundheitszuständen. Unser Programm vermittelt den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie benötigen, um ein qualifizierte:r Ernährungstherapeut:in zu werden (Anschlussqualifikation) oder in angrenzenden Bereichen der Ernährungstherapie zu arbeiten.

In unserem Programm lernen die Studierenden, wie sie individuelle Ernährungspläne entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen bzw. Patienten:innen zugeschnitten sind. Sie werden verstehen, wie bestimmte Gesundheitszustände durch Ernährungsumstellung und den Einsatz von Ernährungsmaßnahmen behandelt oder verhindert werden können.

Unser Lehrplan deckt eine Vielzahl von Themen ab, darunter die Rolle der Ernährungstherapie bei der Behandlung von Diabetes, Herzerkrankungen, Krebs und Magen-Darm-Erkrankungen (Ernährungsassoziierte Erkrankungen). Daneben beschäftigt sich das Curriculum mit personalisierter Medizin und Ernährungspsychologie, sodass die Studierende lernen, wie man eine holistische Perspektive in den Gesamtbehandlungsplan eines Patienten einbezieht.

Während des gesamten Programms haben die Studierenden die Möglichkeit, mit erfahrenen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten, darunter auch registrierte

Diätassistenten:innen und Ärzt:innen, die Sie durch Fallstudien und reale Szenarien führen werden. So werden die Studierenden in der Studienrichtung Ernährungstherapie die Fähigkeiten entwickeln, die erforderlich sind, um die Ernährungsbedürfnisse eines Patienten:innen zu beurteilen, personalisierte Ernährungspläne zu erstellen und die Fortschritte im Laufe der Zeit zu überwachen.

Nach Abschluss unseres Programms können unsere Studierenden sich zum Ernährungstherapeut weiterbilden und selbstständig tätig werden oder in einer Vielzahl von Einrichtungen arbeiten, darunter Krankenhäuser, Kliniken, private Praxen und Unternehmen (z.B. in der betrieblichen Gesundheitsvorsorge).

## 2. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	QEM-Ausschuss
Initialisierung I	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	08.11.2022
	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	06.02.2023
	Einsetzen der externen Gutachter:innen	22.02.2023
Ausarbeitung/ Erhebung	Die Erarbeitung und Zusammenstellung der Unterlagen für den Studiengang/die Studiengänge	Bis 03.02.2023
Überprüfung der Projektunterlagen	Weiterleitung ans QEM-Office zur Vorprüfung und Weiterleitung an die externen Gutachter:innen mit Bitte um Begutachtung	03.02.2023
	Finale Überarbeitung der Unterlagen und Versand an das QEM-Office	Bis 24.03.2023
	QEM-Ausschuss-Sitzung – Entscheidung über das Akkreditierungsprojekt	21.04.2023
	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	30.06.2023
Implementierung	Einführung des Studienprogramms	WiSe2023/2024

### 3. Beschluss und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 21.04.2023

Die Entscheidung zur Akkreditierung von Studiengängen wird vom QEM-Ausschuss unabhängig vom Präsidium nach Begutachtung mittels externer Expertise vorgenommen. Der QEM-Ausschuss überprüft alle Anträge auf Programmakkreditierung und spricht gegebenenfalls Auflagen und Empfehlungen aus, trifft Akkreditierungsentscheidungen und ist verantwortlich für die Verleihung des Siegels. Die Akkreditierung eines Studiengangs wird in der Regel für einen Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen.

Die Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und auf Bundesebene sowie auf europäischer Ebene mit genereller Relevanz für Programmakkreditierungen wie auch die speziellen Vorgaben insbesondere des Akkreditierungsrats, gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO mit systematischer Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO, des Wissenschaftsrats und der Kultusministerkonferenz werden bei allen Prozessen im Rahmen von Akkreditierungen gewährleistet.

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Gutachter und Gutachterinnen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes:

#### 3.1 Ernährungswissenschaften (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Neuakkreditierung des B.A. Studiengangs Ernährungswissenschaften/Nutritional Science (EN) mit den Studienrichtungen Ernährung & Fitness / Nutrition and Fitness (EN), Ernährungstherapie / Nutrition Therapy (EN).

#### **Beschluss:**

Der B.A. Studiengang Ernährungswissenschaften ist mit den unten genannten Auflagen bis zum 30.09.2031 akkreditiert.

#### **Auflagen:**

1. Der Studiengang kann nur an Standorten gestartet werden, welche ausreichend räumliche, sächliche und personelle Kapazitäten vorweisen kann. Es ist für alle zur Durchführung relevanten Campus sechs Wochen vor dem Start des Studiengangs auf Grundlage der Mindeststudierendenzahl eine Bestätigung der Gesamtausstattung durch die Vizepräsidentin Lehre und Professurenentwicklung notwendig.

Begründung: Die Hochschule Macromedia behält sich vor, die Startentscheidung von Studiengängen von den Anmeldezahlen an den jeweiligen Campus abhängig zu machen und für neue Studienprogramme nur bei Erreichen einer Mindeststudierendenzahl entsprechende Ressourcen vorzuhalten. Zur Erfüllung des Qualitätskriteriums (I.8.1) „Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung“ des Katalogs der Prüfkriterien (Qualitätsziele) der Hochschule Macromedia wird eine Auflage ausgesprochen.

2. Bei mit anderen Studiengängen verschnittenen Modulen muss die Fachlichkeit der Ernährungswissenschaften berücksichtigt werden. Diese ist vorbereitend im Hinblick auf zu vermittelnde Methodenkompetenzen innerhalb der Gruppen mit verschiedener Fachlichkeit in den Modulbeschreibungen festzulegen.

Begründung: Laut dem Qualitätskriterium I.2.9 des Katalogs der Prüfkriterien sind wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und anderer Studiengänge in den Studiendokumenten festzuhalten, was bei den verschnittenen Modulen

hinsichtlich der Fachlichkeit der Ernährungswissenschaften nicht hinreichend gegeben ist.

**Die Auflagen sind sechs Wochen vor dem Start des Studiengangs zu erfüllen**

#### **4. Empfehlungen des QEM-Ausschusses vom 21.04.2023**

- Der QEM-Ausschuss erkennt das Argument eines Gutachters an, über eine Umbenennung des Studiengangs, durch die der soziokulturelle Fokus bereits im Namen deutlich wird, nachzudenken und aufgrund der Definition der HRK (siehe Hochschulkompass) zu überdenken.

## II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

### 1. Prüfkriterien für die extern vorgegebenen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 2 (Akkreditierungen) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 2 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit „Trifft nicht zu“ gekennzeichnet.

#### Extern vorgegebene Qualitätsziele

##### (I.1) Konsequente Implementierung des ECTS-Systems

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt) 1	Kommentar	Quelle <sup>2</sup>
I.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Jedem Modul werden in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand eine bestimmte Anzahl von ECTS zugeordnet.  <b>Operationalisierung:</b> Anzahl ECTS / Modul  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8
I.1.2	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden.	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 1 StAkkVO §8

<sup>1</sup> Maßnahmen bei Nichterfüllen von Prüfkriterien (s. QEM-Handbuch Kapitel 2.3)

<sup>2</sup>MRVO -Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 07.12.2007

AR – Akkreditierungsrat. Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013

LHG - Landeshochschulgesetz

StAkkVO – Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung)

ESG – Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, in: HRK (Hrsg): Beiträge zu Hochschulpolitik 3/2015

HQR - Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse

	<p><b>Operationalisierung:</b> Anzahl ECTS / Semester</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
I.1.3	<p>An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Anzahl ECTS / Arbeitsbelastung</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §8, Abs 2 StAkkVO §8 Hochschule Macromedia
I.1.4	<p>Die Bachelorstudiengänge werden mit mindestens 180 ECTS abgeschlossen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Anzahl ECTS / Studiengang (BA)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Erfüllt	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.5	<p>Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das <u>Masterstudium</u> mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Anzahl ECTS / Studiengang (MA)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8 Abs. 2, StAkkVO §8 HQR
I.1.6	<p>Bachelorstudiengänge der Hochschule</p>	2	2.1 2.2	erfüllt	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3

	<p>Macromedia beinhalten eine Bachelorarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte. Der genaue ECTS-Umfang für Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> ECTS / BA-Arbeit</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>		2.3				StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia
I.1.7	<p>Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen (nicht unter 15 und über 30 ECTS) sind nachvollziehbar begründet.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> ECTS / MA-Arbeit</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §8, Abs. 3 MRVO §4, Abs. 3 StAkkrVO §8 Hochschule Macromedia

**(I.2) Modularisierung des Curriculums**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.2.1	<p>Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Die Module sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 1 StAkkrVO §7
I.2.2	<p>Jedes Modul schließt mit mindestens 5 ECTS ab.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / ECTS</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12, Abs. 5 StAkkrVO §12
I.2.3	<p>Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / Voraussetzungen</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 2, Abs. 3 StAkkrVO §7
I.2.4	<p>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Lernziele und Lehrinhalte)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkrVO §7 Abs 2

	<b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)						
I.2.5	Die eingesetzten Lehrformate (Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten.  <b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Lehrformate)  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7 Abs 2
I.2.6 <sup>‡</sup>	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten.  <b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Häufigkeit)  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.7	Der Gesamtarbeitsaufwand und die Moduldauer sind in der Modulbeschreibung festgehalten.  <b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Arbeitsaufwand und Dauer)  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7
I.2.8	Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen festgehalten.  <b>Operationalisierung:</b>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs. 2 StAkkVO §7

<sup>‡</sup> Trifft für das Fernstudium nicht zu

	<p>Module / Inhalte (Voraussetzungen ECTS-Vergabe)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
I.2.9	<p>Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den Studiendokumenten festgehalten.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Zusammenhänge mit anderen Modulen)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Siehe Auflage 2	***		MRVO §7 Abs 3, StAkkrVO §7
I.2.10	<p>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Umfang)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §7 Abs 1 StAkkrVO §7 Hochschule Macromedia
I.2.11	<p>Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §7, Abs. 1 (in der Begründung)

<p>Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen wird.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module / Inhalte (Studierbarkeit)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
---	--	--	--	--	--	--

**I.3) Umfassende Dokumentation der Studiengänge, und ein schlüssiges Studiengangskonzept, das sich an den Qualifikationszielen orientiert**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.3.1	<p>Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und die sich auf die Bereiche wie wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung beziehen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Studiengangsziele / Qualifikationsziele</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.1 AR 2.3 MRVO §11, §12
I.3.2	Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen,	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.8

	<p>Modulplänen, Studien- und Prüfungsordnungen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Dokumente (Modulbeschreibung, Modulplan, SPO)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>						
I.3.3	<p>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. (unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien.)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Lehrformate (Vielfalt)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 1, StAkkrVO §12
I.3.4	<p>Die Prüfungsleistungen sind so abgestimmt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs 5 StAkkrVO §12

#### (1.4) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
-----	---------------	-------------	-------------	-----------------------	-----------------------	-----------	--------

I.4.1	<p>Der Studiengang entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Anforderung es Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung</li> <li>- den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung</li> <li>- landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-und Masterstudiengängen.</li> </ul> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Anforderungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</li> </ul>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.2 HQR KMK LHG
-------	--	---	-------------------	---------	-----	--	-----------------------------

#### (I.5) International anerkannte Abschlussarten

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.5.1	<p>Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach Einordnung des Studiengangs in eine der Fächergruppen laut MRVO mit dem der Fächergruppe entsprechenden Bachelor-/Master Abschluss ab.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Anforderungen)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §6, Abs 2 StAkkrVO §6
I.5.2	<p>Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		MRVO §6, Abs 4 StAkkrVO § 6

	<p>Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Diploma Supplement / Inhalte (Studium)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>						
--	--	--	--	--	--	--	--

### (I.6) Überprüfbarkeit der Qualifikationsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.6.1	<p>Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfungsleistung (benotet/nicht benotet) ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Prüfung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5, MRVO § 8
I.6.2	<p>Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Prüfung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5 MRVO §12 Abs 4
I.6.3	<p>Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung wird einer Rechtsprüfung unterzogen</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / geprüft</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.5

### (I.7) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.7.1	<p>Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Chancengleichheit)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		AR 2.11 MRVO §15, StAkkrVO §15

### (I.8) Adäquate personelle, sächliche, räumliche und technische Ausstattung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.8.1	<p>Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sowie quantitativen und qualitativen sächlichen räumlichen bzw. technischen Ausstattung ist gewährleistet.</p>	2	2.1 2.2 2.3	Siehe Auflage 1	***		AR 2.7 MRVO §12, Abs. 3, Abs 2 ESG 1.6

	<b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)  <b>Messmethode:</b> Befragung (Direktorinnen); monatliche Quotenliste pro Campus						
--	--	--	--	--	--	--	--

### (I.9) Transparente Dokumentation von Kooperationen in Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.9.1	Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.  <b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Kooperationen)  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.6 MRVO §20

### (I.10) Landesspezifische Hochschulgesetzgebungen zur Studienstruktur, inkl. Satzungen und Ordnungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.10.1	Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern, 7 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen dementsprechend 180, 210 oder 240	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §3 Abs 2, StAkkVO §3 LHG §29 HQR

	<p>Leistungspunkte (ECTS).</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (ECTS)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>						
I.10.2	<p>Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge erstreckt sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern, 3 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (ECTS)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO §3 Abs. 2 StAkrVO §3 LHG §29 HQR
I.10.3	<p>Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem konsekutiven Masterabschluss führen, beträgt die Gesamtregelstudienzeit höchstens fünf Jahre. Darüberhinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Studiendauer)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §29

### (I.11) Landesspezifische Zugangsvoraussetzungen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.11.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. <b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §58
I.11.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss. <b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		MRVO § 5, LHG §59 Abs 1
I.11.3	Bei fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen. <b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung) <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG § 58 Abs 4
I.11.4	<u>Weiterbildende Masterstudiengänge</u> setzen einen ersten	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		LHG §59 Abs 2 MRVO §5 Abs 1 StAkkVO §5, Abs. 1

	<p>Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i. d. R. mindestens einem Jahr voraus.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>						
I.11.5	<p>Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen können von der Hochschule durch Satzungen festgelegt werden.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Zugangsberechtigung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §58 Abs 7

**(I.12) Landesspezifische Anforderungen zu Prüfungsleistungen**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.12.1	<p>Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren, insbesondere die Regelstudienzeit, die Prüferberechtigung, die Bewertung von Prüfungsleistungen, die Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung, die Wiederholung der Prüfung, das Verfahren zur Anrechnung von Kompetenzen werden durch die Prüfungsordnung geregelt.</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §32

	<b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Prüfungen)  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)						
--	---	--	--	--	--	--	--

### (I.13) Qualifikation des Lehrpersonals nach Landesvorgabe

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.13.1	Das Erfüllen der Einstellungsvoraussetzungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche und/oder künstlerische Leistungen, sowie der Lehrbeauftragten wird sichergestellt.  <b>Operationalisierung:</b> Bewerber (Qualifikation)  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Berufungsordnung), monatliche Quotenliste pro Campus, Überprüfung der Prüfungsberechtigung von Lehrbeauftragten bei Vergabe des Lehrauftrags	1 2	1.1 2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		LHG §47 LHG §56

### (I.14) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studiengängen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.14.1	Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagement	2 3	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.9 MRVO §14 MRVO §18, Abs 1

	<p>s sowie externer Bewertung der Studiengänge werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Evaluierung / Ergebnisse</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Lehrevaluation, Alumni- und Absolventenevaluation, hochschulexterne wissenschaftliche Begutachtung, externe Studierendenexpertise (QEM-Ausschuss), LVK), Notenfeststellungskonferenzen</p>		3.3 3.4				
I.14.2	<p>Die Ergebnisse der Evaluierungen sowie die umgesetzten Maßnahmen werden unter Beachtung des Datenschutzes veröffentlicht.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Evaluierung / Bericht</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung Evaluationsbericht, Akkreditierungsbericht.</p>	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***		MRVO §14 MRVO §18, Abs 4

**(I.15) Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	Quelle
I.15.1	Für die Studiengänge mit besonderen Profilsprüchen gelten alle Kriterien und Verfahrensregeln, die für die Akkreditierung von Studiengängen gelten, unter Berücksichtigung von besonderen Anforderungen.	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		AR 2.10 (s. Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderen Profilspruch“)

	<p><b>Operationalisierung:</b> Prüfkriterien / Inhalte (Akkreditierung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Fernstudium Didaktisches Konzept, Inhaltsanalyse (Studiengangunterlagen)</p>						
I.15.2	<p>Die Gesamtbelastung der Studienplangestaltung mit Theorie- und Praxisanteilen im Dualem Studium ist adäquat.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Kooperationen)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.3	<p>Die Kooperationsbeziehung zwischen den Lernorten ist verlässlich gestaltet: die jeweiligen Verantwortlichen und Betreuer sind klar benannt und die Rechte und Pflichten von Hochschule und dualem Praxispartner sind vertraglich vereinbart? Es sind gemeinsame Gremien etabliert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Verträge / Inhalte (Kooperationen)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Verträge)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.4	<p>Die fachliche Betreuung und Beratung der Studierenden sind an allen Lernorten gesichert. (Gewährleistung einer angemessenen</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	<p>persönlichen, fachlichen und sächlichen Ausstattung an allen Lernorten)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Direktor:innen)</p>						
I.15.5	<p>Es ist zwischen dem Praxispartner und der/dem dual Studierenden ein Vertrag vorgesehen, dessen Art abhängig von der jeweiligen Studienform ist. (Darin sind mindestens folgende Aspekte geregelt: Rechte und Pflichten der beteiligten Partner, Vergütung, Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmittel, Freistellungsregelungen, Urlaubsanspruch, Arbeitszeit, Vertragsdauer, Geheimhaltungsklausel, Probezeit, Vertragsbeendigung, Zeugnispflicht, Regelung zur etwaigen Übernahme von Studiengebühren.)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Verträge / Inhalte (siehe PK)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Verträge)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.6	<p>Die Verfahren zur Auswahl der dual Studierenden werden unter den Kooperationspartnern abgestimmt. Die Zugangsvoraussetzungen sind festgelegt. (Zulassung von Berufstätigen, ohne Hochschulzugangsberechtigung; Regeln zur</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	<p>Anerkennung außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> SPO / Inhalte (Zulassung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>						
I.15.7	<p>Die Theorie- und Praxisphasen an den beteiligten Lernorten sind curricular und systematisch miteinander verzahnt, d.h. sie sind inhaltlich aufeinander bezogen und adäquat zeitlich aufeinander abgestimmt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Durchführbarkeit)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.8	<p>Die inhaltliche Verzahnung ist in den Studiengangunterlagen (Modulplan, Curriculum, Studien- und Prüfungsordnung) verankert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Verzahnung)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.9	<p>Die Anforderungen an die Studierenden sind aus den Studiengangunterlagen ersichtlich.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Anforderungen)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

	<p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>						
I.15.10	<p>Die Praxisphasen sind geeignet beschrieben. Die Lern- und Arbeitsbedingungen sind adäquat angelegt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Praxisphasen)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.11	<p>Die Beschäftigungsperspektiven sind im Studiengangskonzept dargestellt. Der duale Studiengang vermittelt berufspraktische Kompetenzen, welche dem bestehenden Arbeitsmarktbedarf entsprechen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Lernziele)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.12	<p>Die Qualifikationsziele lassen sich in den betrieblichen Lernphasen erreichen</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Lernziele)</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		
I.15.13	<p>Eine qualitative kontinuierliche Überprüfung der Praxisphasen ist als Teil des gesamten Curriculums vorgesehen.</p>	3	3.3 3.4	Trifft nicht zu	***		

	<p><b>Operationalisierung:</b> Richtlinien / Evaluierung</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse Richtlinien Evaluierung</p>						
I.15.14	<p>Die außerordentlich hohen Anforderungen eines dualen Studiums werden den potentiellen Studierenden deutlich und frühzeitig kommuniziert. (Homepage, Informationsmaterial, Dokumentation/Information/Beratung)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Vertriebsunterlagen / Anforderungen</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse Vertriebsunterlagen</p>	2	2.1 2.2 2.3	Trifft nicht zu	***		

## 2. Prüfkriterien für hochschuleigene Qualitätsziele

### (II.1) Konsequente Kompetenzorientierung auf Ebene der Curricula sowie Module

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.1.1	<p>Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzw. -richtungen spezifisch adressieren.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: Ein wesentlicher Teil der Leitbildkomponenten wird durch die Studiengangziele oder Teilaspekten davon</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		

	<p>adressiert. Messmethode bleibt</p> <p><b>Messmethode:</b> Vergleichende Inhaltsanalyse</p>						
II.1.2	<p>Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
II.1.3	<p>Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie die Studiengangziele adressieren.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls vorhanden)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele vorhanden)</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		

II.1.4	<p>Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (mindestens 50%) mit Klausuren geprüft</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden überwiegend (mindestens 50 %) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.1.5	<p>Die Lehrformate sind entsprechend den Lernzielen und den Prüfungsformen der Module adäquat gewählt und in ihrer Gesamtheit im Curriculum ausgewogen eingesetzt und ermöglichen dadurch verschiedene Lernprozesse und -wege.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 in vorwiegender Kombination mit der Prüfungsform Klausur werden überwiegend (mindestens 50%) mit dem Lehrformat Vorlesung bzw.</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	<p>Vorlesung + Übung geplant.</p> <p>Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 in Kombination mit den Prüfungsformen Projektarbeit oder mündliche Prüfung werden überwiegend (mindestens 50%) mit den Lehrformaten Seminar oder Workshop geplant.</p> <p>Anteil der Lehrformate Vorlesung, Seminar, Übung, Workshop je Studiengang bzw. Studienrichtung = min. 15%</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)</p>						
II.1.6	<p>Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Punktzahl: 75 Punkte</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Prüfungen)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.1.7	<p>Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?“ &lt; 2,5</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Lehrevaluierung)</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.1.8	<p>An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule vorgesehen.</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	<p><b>Operationalisierung:</b> Summe der ECTS von studiengangübergreifenden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikationen vermitteln &gt; 25.</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>						
II.1.9	<p>An der Hochschule Macromedia sind i.d.R. mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können &gt;= 30</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		

## (II.2) Studierbarkeit und zeitgemäße „Study Experience“ durch Serviceorientierung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.2.1	<p>Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat.</p> <p><b>Operationalisierung</b> 2 SWS Module: 30 LVS zu 120 SSZ 3 SWS-Modulen: 45 LVS zu 105 SSZ</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	<b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Modulplan)						
II.2.2	Berücksichtigung unterschiedlicher Medienerfahrung und –kenntnisse  <b>Operationalisierung:</b> Für den Zugang zu Lehrinhalten sind keine speziellen Kenntnisse oder Erfahrungen mit bestimmten Medienarten oder -technologien erforderlich  <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Modulhandbuch und Studienablaufplan)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		
II.2.3	Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist.  <b>Operationalisierung:</b> Modulplan / Inhalte (Studierbarkeit)  <b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung (Gutachten)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	***		MRVO §12 Abs. 5 StAkkrVO §12 AR 2.4
II.2.4	Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert.  <b>Operationalisierung:</b> Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %  <b>Messmethode:</b> Beobachtung (Interne IT-Systeme)  <b>Dokumentation:</b> Akademischer Bericht	3	3.2	Trifft nicht zu	**		
II.2.5	Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen.	3	3.2	Trifft nicht zu	**		

	<p><b>Operationalisierung</b> (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen &lt; 30 %</p> <p><b>Operationalisierung</b> (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen &lt; 10 %</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Akademischer Bericht</p>						
II.2.6	<p>Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?“ &lt; 2,5</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Lehrevaluierung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.7	<p>Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: „Die Kursinhalte waren lehrreich“ &gt; 2,5</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Lehrevaluierung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*		

II.2.8	<p>Die begleitenden Services werden positiv evaluiert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung &amp; Services insgesamt?“ &lt; 2,5</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Verwaltungsevaluierung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.9	<p>Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden.</p> <p>Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Zustimmung zur räumlichen Ausstattung (Index &gt;2,5)</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Verwaltungsevaluierung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.2.10	<p>Für den Studiengang ist eine verantwortliche Person ausgewiesen (Leiter:in eines Studiengangs).</p> <p><b>Operationalisierung:</b> siehe Ziel</p> <p><b>Messmethode:</b> Dokumentation seitens HR-Funktionenübersicht</p>	4/2	4/2.1	erfüllt	*		
II.2.11	<p>Der Studiengang ist durch das Campusmanagementsystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramme verwaltbar.</p>	4	4	Trifft nicht zu	*		

	<p><b>Operationalisierung:</b> Dekan:in für Fernstudienprogramme ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut.</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramme)</p>						
--	---	--	--	--	--	--	--

### (II.3) Studiengangadäquate Wissenschaftsorientierung bzw. freie Kunstausbübung

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.3.1	<p>Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Net Promoter Score (NPS) &gt; -20</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Verwaltungsevaluation)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	*		
II.3.2	<p>Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausbübung.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module &gt; 3</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz:</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	wissenschaftlich“ über alle Module > 3 <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Modulhandbuch) <b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht						
II.3.3	Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen. <b>Operationalisierung:</b> Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ <b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.3.4	Absolvent:innen interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausübung akademisch weiter zu entwickeln. <b>Operationalisierung:</b> Interesse an der Aufnahme eines MA-Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen:innen > 50 % <b>Messmethode:</b> Befragung (Absolventenbefragung) <b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.3.5	Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausübung. <b>Operationalisierung:</b> Die Interdisziplinären	3	3.2	Trifft nicht zu	**		

	<p>Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ bzw. „eher kreativ“ beurteilt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan:in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ bzw. „eher kreativ“ beurteilt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als „eher wissenschaftlich“ bzw. „eher kreativ“ beurteilt.</p> <p><b>Messmethode:</b> Interne Expertenbefragung (HoF)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>						
II.3.6	<p>Studierende beteiligen sich im angemessenen Umfang an extracurricularen Aktivitäten.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. Projekten der freien Kunstausbübung</p> <p><b>Messmethode:</b> <u>Inhaltsanalyse</u> (Forschungsbericht)</p> <p>Dokumentation: Akademischer Bericht</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.3.7	<p>Die Infrastrukturen der Standorte inkl „Online Campus“ sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	**		

<p>wissenschaftliches Arbeiten bzw. Kunstausübung.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe“ &gt; 2,5</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Absolventenbefragung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtberechtigt</p>						
---	--	--	--	--	--	--

#### (II.4) Berufsbefähigung durch Projektorientierung und strukturelle Kooperationsoptionen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar
II.4.1	<p>Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den Studiengang bzw. die -richtung betreffend.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module &gt; 3</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module &gt; 3</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	
II.4.2	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**	

	<p>relevanten Berufsfeldern.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p><b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung</p>						
II.4.3	<p>Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden“ &gt; 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbbericht</p>	3 2	3.2 2.1 2.2	Trifft nicht zu	**		
II.4.4	<p>Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie Ihr Pflichtpraxissemester insgesamt?“ &lt; 2,5</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	<p><b>Messmethode:</b> Befragung (Absolventenbefragung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>						
II.4.5	<p>Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach Abschluss des Studiums <math>\geq 50\%</math>. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen Studiengänge bilden.</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Alumnibefragung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.4.6	<p>Die Einstiegsgehälter der Absolvent:innen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliches Einstiegs-Bruttogehalt der BA-Absolvent:innen <math>&gt;2.500\text{€}</math></p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliches Einstiegs-Bruttogehalt der MA-Absolvent:innen <math>&gt;3.500\text{€}</math></p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Alumnibefragung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.4.7	<p>Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

<p>eine positive Karriereentwicklung auf.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Mehr als 50 % der Absolvent:innen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Absolventenbefragung)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesambericht</p>							
--	--	--	--	--	--	--	--

**(II.5) Adaptivität an aktuelle Themen und Flexibilität bei Individualisierungsoptionen**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.5.1	<p>Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Mindestens 25 % der Lehrunterlagen werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesambericht</p>	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	**		
II.5.2	<p>Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen.</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		

	<p><b>Operationalisierung:</b> &gt;10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>						
II.5.3	<p>Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über die Online Medien der Hochschule kommuniziert.</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung (Online Medien)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Online Medien</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		
II.5.4	<p>Die Studierenden bewerten die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen“ &gt; 2,5</p> <p><b>Messmethode:</b> Befragung (Lehrevaluation) (</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil</p> <p><b>Messmethode:</b> Interne Expertenbefragung (HoF)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	3		Trifft nicht zu	*		

**(II.6) Interdisziplinarität und Synergien zwischen Studiengängen sowie -richtungen**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.6.1	<p>Kompetenzen, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden verschnitten</p> <p><b>Messmethode:</b> Interne Expertenbefragung (HoF)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.6.2	<p>Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäquater Aufgabenstellung ermöglichen.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p> <p><b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.6.3 <sup>‡</sup>	<p>Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit</p>	2 3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**		

<sup>‡</sup> Trifft für das Fernstudium nicht zu

zwischen M.A. und B.A. Studierenden. <b>Operationalisierung:</b> Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt <b>Messmethode:</b> Interne Expertenbefragung (HoF) <b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht							
---	--	--	--	--	--	--	--

### (II.7) Internationalität als Wesensmerkmal des Angebotsportfolios auf allen Ebenen

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
Generelle internationale Ausrichtung							
II.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. <b>Operationalisierung:</b> Die Modul Inhalte sind auf internationale Belange ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht. <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.7.2 <sup>‡</sup>	Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. <b>Operationalisierung:</b> Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	<p>Studiengängen &gt; 50% + Wachstumsrate 5%</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen &gt; 10% + Wachstumsrate 2%</p> <p><b>Messmethode:</b> Beobachtung (Interne IT-Systeme) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht</p>						
II.7.3 <sup>‡</sup>	<p>Alle überwiegend deutschsprachigen Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen mindestens zwei oder englischsprachige Inhalte in mindestens drei Modulen.</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)</p>	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.74 <sup>‡</sup>	<p>Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and</p>	3	3.1	Trifft nicht zu	**		

<sup>‡</sup> Trifft für das Fernstudium nicht zu

	services in general?" < 2,5 <b>Messmethode:</b> Befragung (Lehrevaluierung EN) Dokumentation: Evaluierungsgesamtbericht						
II.7.5	Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden. <b>Operationalisierung:</b> Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ <b>Messmethode:</b> Externe Expertenbefragung	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
Studiengänge mit Auslandssemester:							
II.7.6 <sup>‡</sup>	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. <b>Operationalisierung:</b> Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7-semesterige Studiengänge). <b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse (5CU Katalog)	2	2.1 2.2 2.3	erfüllt	**		
II.7.7 <sup>‡</sup>	Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten. <b>Operationalisierung:</b> Anteil der	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20% <b>Messmethode:</b> Beobachtung (Interne IT-Systeme)						
II.7.8 <sup>‡</sup>	Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet. <b>Operationalisierung:</b> Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung“ > 2,5 <b>Messmethode:</b> Befragung (Evaluation Auslandssemester) <b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht	3	3.1	Trifft nicht zu	*		
II.7.9 <sup>‡</sup>	Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen. <b>Operationalisierung:</b> Mindestens 5 % der) Module werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet <b>Messmethode:</b> Interne Expertenbefragung (HoF) <b>Dokumentation:</b> Evaluierungsgesamtbericht	2 3	2.1 2.2 3.1	erfüllt	**		

<sup>‡</sup> Trifft für das Fernstudium nicht zu

**(II.8) Geschlechtergerechte und diversitätsbewusste Curricula**

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Folge (nicht erfüllt)	Kommentar	
II.8.1	<p>Die Lehrinhalte der Module sind geschlechtergerecht bzw. die Lernziele geschlechterbewusst gewählt.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Die Lehrinhalte auf Modulebene weisen keinen geschlechtsbezogener Verzerrungseffekt auf (insbesondere berücksichtigen sie unterschiedliche geschlechterneutrale soziale Rollen und enthalten vielfältige geschlechterbewusste Perspektiven). Modulspezifische Geschlechterproblematiken werden von den Lernzielen explizit, angemessen und insbesondere auch zeitgemäß adressiert.</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse</p>	2	2.1 2.2	erfüllt	**		
II.8.2	<p>Die Ausgestaltung der Lehrmaterialien ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Jegliche Verschriftlichung folgt einer geschlechtergerechten (An)Sprache durch die Strategie der Sichtbarmachung (bewusste Ansprache aller Geschlechter) oder durch die Strategie der Neutralisierung (Geschlecht tritt in den Hintergrund). Texte weisen eine differenzierte und ausgewogene</p>	2	2.1 2.2	erfüllt	*		

	<p>Darstellung bzw. Präsentation von Geschlecht durch ausgewogene Zitation von wissenschaftlichen / künstlerischen Beiträgen bzw. bewusste Einbeziehung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie durchgeschlechterneutrale Rollenzuweisung auf. Auch Layouts und Benutzeroberflächen sind geschlechtersensitiv bzw. geschlechterneutral gestaltet.</p> <p>Lehrmaterialien weisen geschlechtersensitive bzw. geschlechterneutrale Bilder, Symbole, Illustrationen, etc. auf und verzichten auf geschlechterstereotype und diskriminierende Darstellungsformen bzw. adressieren solche ggf. auch modulspezifischen Problematiken explizit und entsprechend kritisch.</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse der Lehrmaterialien</p>						
II.8.3	<p>Die Themenwahl von Projekten und Prüfungen ist geschlechtergerecht bzw. geschlechterbewusst.</p> <p><b>Operationalisierung:</b> Projekt- und Prüfungsthemen enthalten keine geschlechterstereotype und diskriminierenden Inhalte ohne diese zu explizit als solche zu thematisieren.</p>	3	3.2	Trifft nicht zu	*		

	<b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse						
II.8.4	<p>Die Leistungsbewertungen erfolgt unabhängig vom Geschlecht und jeder Diversitätsdimension.</p> <p><b>Operationalisierung:</b></p> <p>Alle Bewertungskriterien von Prüfungen sind transparent zugänglich sowie ausschließlich themen- und leistungsbezogen.</p> <p>Einspruchsmöglichkeiten zum Prüfungsprozess beinhalten in dieser Hinsicht vermutete Ungerechtigkeiten zu artikulieren und bei entsprechender Begründung eine Überprüfung auszulösen.</p> <p><b>Messmethode:</b> Inhaltsanalyse</p>	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	**		